

Sitzungsvorlage 40/018/2019



Aktenzeichen

AZ. 313-29 - 40-Kre

Verfasser

Kretschmer, Thomas

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

12.09.2019
17.09.2019

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Jahresabschluss 2018**

Sachverhalt:

Von der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wurde der Jahresabschluss 2018 vorgelegt.

Demnach stehen den Gesamtaufwendungen in Höhe von	1.964.301,99 €
Gesamterlöse von	654.562,60 €
gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag von ergibt.	1.309.739,39 €

Vermindert um den städtischen Betriebsmittelzuschuss von	951.300,00 €
um den Zuschuss des Freistaates Bayern von	320.000,00 €
sowie um einen Zuschuss des Bezirks Mittelfranken von	20.000,00 €

verbleibt ein ungedeckter Fehlbetrag in Höhe von 18.439,39 €.

Entsprechend der Beschlüsse von Aufsichtsrat und Vorstand hat die Genossenschaft die Übernahme dieses Betrages bei der Stadt Ansbach beantragt.

Begründet wird das negative Jahresergebnis vor allem mit der Erhöhung der Miete für das Borkholderhaus, die im Wirtschaftsplan noch nicht eingeplant war. Diese trat im Mai 2018 in Kraft und betrug monatlich 2.265,76 € brutto, für acht Monate somit 18.126,08 €.

Sofern die Stadt Ansbach das Defizit wie beantragt übernimmt, wären die erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

In den vergangenen Jahren wurden Defizite wie folgt ausgeglichen:

2013: 57.459,50 €; Entnahme aus der Rücklage des Theaters

2014: 47.522,90 €; Übernahme durch die Stadt Ansbach

2015: 53,83 €; Entnahme aus der Rücklage des Theaters

2016: 744,48 €; Übernahme durch die Stadt Ansbach

2017: Überschuss i. H. v. 1.503,03 €; wurde dem Theater belassen zur Zuführung zur Rücklage

Entsprechend der mit dem Jahresabschluss vorgelegten Bilanz zum 31.12.2018 wurde der Jahresfehlbetrag aus der Rücklage entnommen. Danach verbleiben in den anderen Ergebnissrücklagen noch 37.213,95 €, hinzu kommt die gesetzliche Rücklage mit einem Bestand von 11.746,70 €. Eine ausreichende Kapitaldeckung ist somit weiterhin gegeben. Der Jahresabschluss 2018 kann deshalb in der vorgelegten Fassung anerkannt werden.

Angesichts des städt. Gesamtzuschusses von 951.300 € ist der entstandene Jahresfehlbetrag von untergeordneter Größe und wäre im Rahmen der Selbstverwaltung absehbar in Folgejahren wieder ausgleichbar. Es wird daher vorgeschlagen, den Betriebskostenzuschuss 2018 wie beschlossen zu belassen und keine weiteren Ausgleichszahlungen zu leisten.

Neben dem Betriebsmittelzuschuss war für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000 € bereitgestellt.

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft „Haus der Volksbildung eG Ansbach“ vom 04.03./02.04.1993 wird mit Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt Ansbach der jährliche Zuschuss endgültig festgelegt. Der Jahresabschluss wird dann endgültig in der Generalversammlung des Theaters beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2018 der Theater Ansbach – Kultur am Schoss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.
2. Der Betriebsmittelzuschuss 2018 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 951.300,00 € festgelegt.